

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: EURAMCO Invest GmbH
LEI: 529900Z2SMVMLF4P2Y70

ZUSAMMENFASSUNG

Die EURAMCO Invest GmbH (LEI: 529900Z2SMVMLF4P2Y70) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei den vorliegenden Erklärungen handelt es sich um die unternehmensweite Erklärungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von EURAMCO Invest.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

Im Berichtszeitraum verwaltete die Gesellschaft keine Assets. Für die Strukturierung zukünftiger Finanzprodukte fanden Arbeiten in Planung und Ankaufsprüfungen in den Assetklassen Gewerbeimmobilien, On-Shore Windkraft und Solar-Photovoltaik statt.

Es wurden keine Investitionsentscheidungen getroffen und keine Assets erworben.

Im Dezember 2018 erteilte die BaFin die Vertriebsgenehmigung für einen Publikums-AIF für australische Immobilien. Das Investitionskonzept sieht die Beteiligung an Büroimmobilien

in den Metropolen Sydney, Melbourne, Adelaide und gegebenenfalls Canberra und Brisbane vor. Das Investitionsvolumen soll zwischen 20 bis 200 Millionen AUD betragen. Die Immobilien werden anhand vorab definierter Investitionskriterien erworben.

In 2022 erfolgte die BaFin-Genehmigung für einen Spezial-AIF, der in verschiedene US-amerikanische Immobilien investieren soll. Aufgrund des schwierigen Marktumfeldes wurde die Gesellschaft per 31.12.2023 aufgelöst und die Vertriebsanzeige gegenüber der BaFin zurückgenommen.

Im Jahr 2023 wurde die Genehmigung für den geschlossenen Publikums AIF „EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG“ erteilt. Im Rahmen dieses Fonds soll in mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an Erneuerbaren Energien-Anlagen der Hauptträger Onshore Windkraft sowie Solar-Photovoltaik innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums investiert werden. Es fanden erste Ankaufsprüfungen für einzelne geeignete Anlagen statt. Investitionen wurden jedoch noch keine getätigt.

Die beschriebenen Produkte sind ausschließlich für den Vertrieb auf dem deutschen Markt bestimmt.

Den Umständen entsprechend liegen im Bezugszeitraum keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vor.

EURAMCO Invest hat im Jahr 2022 eine allgemeingültige Strategie zur Berücksichtigung negativer Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erarbeitet und beschlossen. Diese sieht ein zweistufiges Vorgehen bei der Beurteilung und Gewichtung vor. Zuerst werden unabhängig von der Assetklasse Kennzahlen und Merkmale zu sozialen und unternehmensführungsbezogenen Aspekten erhoben und bewertet. Die dafür angewandten Kriterien sind für alle Investitionen gleich. Im zweiten Schritt erfolgt die Prüfung umweltbezogener Aspekte. Hier werden für jede Assetklasse unterschiedliche Kennzahlen und Methoden angewandt, die den jeweiligen Besonderheiten gerecht werden und eine bestmögliche Abbildung negativer Auswirkungen erlauben. Details hierzu sind diesem Dokument sowie dem Strategiepapier auf der Website der EURAMCO Gruppe zu entnehmen.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	N/A	N/A		
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	N/A	N/A		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	N/A	N/A		
		THG-Emissionen Insgesamt	N/A	N/A		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	N/A	N/A		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	N/A	N/A		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	N/A	N/A		
	5. Anteil der Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	N/A	N/A		
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	N/A	N/A		

Biodiversität	7. Tätigkeit, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeit dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirkt	N/A	N/A		
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt.	N/A	N/A		
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von Unternehmen, in die investiert wird, pro Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	N/A	N/A		
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG; ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECS Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	N/A	N/A		
	11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	N/A	N/A		

	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	N/A	N/A		
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	N/A	N/A		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	N/A	N/A		
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum
Umwelt	15. THG Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	N/A	N/A		
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	N/A	N/A		

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	
WEITERE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN					
Weitere Indikatoren aus Tabelle 2, Annex 1 der Technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EU) 2019/2088					
N/A, da keine Assets verwaltet wurden					
Weitere Indikatoren aus Tabelle 3, Annex 1 der Technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EU) 2019/2088					
N/A, da keine Assets verwaltet wurden					
Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
<p>EURAMCO Invest hat im Jahr 2022 ein Strategiepapier für die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt. In diesem Strategiepapier wurden bisher bereits angewandte Prozesse festgeschrieben sowie durch weitere Maßnahmen ergänzt. Das Strategiepapier ist auf der Website der EURAMCO Gruppe abrufbar.</p> <p>Die Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der EURAMCO Invest GmbH ist aus den Leitlinien und der Unternehmensstrategie der EURAMCO Gruppe abgeleitet. Sie wurde durch das ESG-Team der EURAMCO Invest GmbH, welchem die Geschäftsführung Portfoliomanagement vor-sitzt, erarbeitet und beschlossen. Die Umsetzung der Strategie obliegt dem Geschäftsbereich Portfoliomanagement. Dieser unterliegt der internen Kontrolle des Risikomanagements. Die Strategie wird bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich hinsichtlich ihrer fortlaufenden Anwendbarkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die jeweils gültige Version ist allen Mitarbeitern der EURAMCO Invest GmbH zur Verfügung zu stellen. Die Strategie wurde am 01.12.2022 erstmalig beschlossen. Die aktuell gültige Fassung wurde am 10.11.2023 beschlossen.</p> <p>EURAMCO Invest berücksichtigt negative Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren über den kompletten Lebenszyklus einer Investition. Dabei wird versucht, den besonderen Herausforderungen jeder Assetklasse Rechnung zu tragen. Zudem gilt es zu beachten, dass die angebotenen Investmentlösungen nicht klassische Unternehmensbeteiligungen an operativ tätigen Gesellschaften darstellen. In aller Regel handelt es sich um direkt gehaltene Investitionsgüter wie Immobilien oder Erneuerbare Energien-Anlagen oder um mittelbare Beteiligungen an Zweck- bzw. Objektgesellschaften, welche solche Investitionsgüter halten.</p>					

Das strategische Vorgehen im Umgang mit negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren beinhaltet mehrere Bestandteile: Prüfungen hinsichtlich sozialer und unternehmensführungsbezogener Belange sehen für alle Assetklassen gleich aus. Umweltbezogene Aspekte und Faktoren werden jedoch je nach Assetklasse unterschiedlich berücksichtigt, erhoben und eingebunden. Damit werden wir den individuellen Charakteristika der von EURAMCO Invest verwalteten Portfolios gerecht.

Schritt 1: Prüfung von S und G Faktoren (soziale und unternehmensführungsbezogene Belange)

Im Vergleich zu klassischen Beteiligungsfonds liegen bei den Produkten von EURAMCO meist keine Beteiligungen an operativ tätigen Gesellschaften vor. Bei unmittelbaren Investments in Anlagegüter werden die Assets direkt von der jeweiligen Investment-KG erworben oder in einer Zweckgesellschaft gehalten. In letzterem Fall handeln die von EURAMCO Invest eingesetzten, nichtangestellten Geschäftsführer nach strengen Maßgaben, die im Gesellschaftsvertrag der jeweiligen Zweckgesellschaft verankert sind. Dieser ist in der Regel abhängig von und im Einklang mit den Anlagebedingungen des übergeordneten Finanzprodukts gestaltet. Nicht ausgeschlossen ist meist auch die Beteiligung an anderen Publikums- oder Spezial-AIF, wobei in diesem Fall andere lizenzierte Kapitalverwaltungsgesellschaften geschäftsführend auftreten.

Durch diese Strukturierungsmethoden wird einerseits eine enge Bindung der Geschäftsführungspraxis an vorher in Anlagebedingungen definierte Kriterien möglich, andererseits besteht eine Kontrolle der übergeordnet verantwortlichen Kapitalverwaltungsgesellschaften durch die im jeweiligen Land aktive Finanzmarktaufsichtsbehörde. EURAMCO Invest selbst unterliegt der Aufsicht der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin.

Bei mittelbaren Beteiligungen an anderen Gesellschaften prüft EURAMCO Invest die Einhaltung sozialer und unternehmensführungsbezogener Belange. Aufgrund der beschriebenen Besonderheiten der von EURAMCO Invest angebotenen Investmentlösungen ist davon auszugehen, dass die international anerkannten Leitsätze der OECD für Multinationale Unternehmen nicht relevant sind, da die Gesellschaften, an denen sich die Investment-KGs beteiligen, nicht als solche multinationalen Unternehmen einzuordnen sind. Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte werden bei der Investitionstätigkeit berücksichtigt und deren Einhaltung wird überprüft. Bestehen Anzeichen dafür, dass eine Gesellschaft, in welche unter Umständen investiert wird oder eine mit einer solchen verbundenen Gesellschaft gegen diese Leitprinzipien verstößt, ist eine Investition durch eine von EURAMCO verwaltete Investment KG ausgeschlossen.

Zudem werden folgende Kriterien geprüft:

- Engagement in umstrittene Waffen
- Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelange
- Unzureichende Schutz von Hinweisgebern

Schritt 2: Assetbezogene Prüfung von E Faktoren (umweltbezogen)

Für die Assetklasse Erneuerbare Energien-Anlagen werden unter anderem, insbesondere jedoch Kennzahlen und Informationen zu folgenden Bereichen erhoben.

- Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität
- Gebiete der Wasserbewirtschaftung
- Bodendegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung
- Gebiete mit schutzbedürftigen Arten
- Entwaldung

Die Schwierigkeit im Bereich der Erneuerbaren Energien Anlagen besteht darin, dass von regulatorischer Seite anders als bei herkömmlichen Assetklassen wie z.B. Staatsanleihen, Immobilien oder Aktien/Unternehmensbeteiligungen keine eigenen Kennzahlen für die Prüfung negativer Auswirkungen vorgesehen sind. EURAMCO Invest hat deshalb die Entscheidung getroffen, vorerst ausschließlich in solche Erneuerbare Energien Anlagen zu investieren, welche die Kriterien an nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2, Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 erfüllen. Die Prüfung dieser Kriterien beinhaltet auch den Ausschluss negativer Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) - kurz: ESG. Sollte eine Anlage zusätzlich auch die technischen Bewertungskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie-Verordnung 2020/852 erfüllen, so wird diese Anlage in der vorvertraglichen sowie regelmäßigen Berichterstattung als solche ausgewiesen.

Im Immobilienbereich strebt EURAMCO Invest an, etwaige festgestellte negative Auswirkungen zu minimieren. Dafür werden insbesondere folgende Kennzahlen herangezogen:

- Treibhausgasemissionen
- Energieverbräuche
- Abfallerzeugung
- Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen
- Verbauung
- Zertifizierung

Neben der Prüfung der Kennzahlen erfolgt zudem eine allgemein ESG Due-Diligence Prüfung. Aus dieser Prüfung lassen sich insbesondere bei älteren Bestandsimmobilien Maßnahmenpläne für die Verringerung der durch die Kennzahlen festgestellten negativen Auswirkungen erarbeiten. Im Einklang mit einer wirtschaftlichen Prüfung etwaiger Maßnahmen an Bestandsgebäuden lässt sich unter Umständen sogar die Klassifizierung des zugehörigen Finanzprodukts nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 erreichen. Hier werden dann bereits bei der Initiierung des Produkts Maßnahmen budgetiert, die die Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Objekts verbessern sollen.

Die besonderen Herausforderungen der Datenerfassung sind EURAMCO Invest bewusst. Kennzahlen können je nach Standort der Immobilie (Stadt vs. Land, Europa vs. Rest der Welt) massiv schwanken und Daten unter Umständen nicht in der erforderlichen Qualität zur Verfügung stehen. Zudem lassen die unterschiedlichen Gebäudetypen (Büro vs. Lagerhalle) eine direkte Interpretation oder Vergleiche nur schwer zu.

EURAMCO Invest legt deshalb besonderen Wert auf die in der ESG Due-Diligence erhobenen Werte und leitet Handlungen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit primär hieraus ab. Die oben genannten Kennzahlen sind teilweise auch Bestandteil dieser Due-Diligence, repräsentieren jedoch einen aggregierten Gesamtblick auf das Portfolio.

Mitwirkungspolitik

Die KVG verwaltete im Bezugszeitraum keine Vermögensgegenstände, die eine Ausübung von Mitwirkungsrechten i.S.v. Richtlinie 2007/36/EG erlaubt hätten.

Mitwirkungspolitik in börsennotierten Unternehmen ist aktuell nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie oder der Strategie der KVG zur Vermeidung erheblich negativer Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, da auch mittelfristig keine Investitionen geplant sind, die eine Ausübung solcher Rechte erlauben würde.

Ziel der KVG ist die Strukturierung von Investmentlösungen, welche in aller Regel unmittelbar oder mittelbar über Zielgesellschaften – möglicherweise auch über andere Publikums- und Spezial-AIF – in Sachwertanlagen investieren. In dieser Art der Struktur spielen kapitalmarktorientierte, operative Unternehmen keine Rolle.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die KVG hat im Bezugszeitraum nicht nach international anerkannten Standards über die Nachhaltigkeitsaktivitäten berichtet, da keine Assets vorhanden waren.

International anerkannte Standards wie beispielsweise die UN Principles of Responsible Investment oder GRESB dienen dazu, die gesetzlich bzw. regulatorisch vorgeschriebene Berichterstattung zu ergänzen bzw. zu präzisieren.

Abhängig vom Bestand der von der KVG verwalteten Portfolien ist es möglich, dass zukünftig auch nach solchen Standards berichtet wird. Diesbezüglich fanden im Bezugszeitraum bereits Prüfungen möglicher Partner statt. Welche Standards konkret in Frage kommen, hängt von der Zusammensetzung des Portfoliobestands am Ende des nächsten Berichtszeitraumes ab.

Historischer Vergleich

Der EURAMCO Invest GmbH liegen keine historischen Daten zur Berücksichtigung etwaiger nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vor, da auch vor Inkrafttreten der Verordnung EU 2019/2088 keine Anlagegüter in Publikums- oder Spezial-AIF, welche durch die KVG verwaltet werden, gehalten wurden. Im Geschäftsjahr 2022 – vor dem aktuellen Berichtsjahr 2023 – wurden ebenfalls keine Assets erworben oder gehalten.